

Legende

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB; § 1 Nr. 11 BauNVO)

- Wohnbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- Sonderbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2a und Abs.4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen, überörtlich
- Straßenverkehrsflächen, innerorts
- Öffentliche Stellplätze

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2b, 4 und Abs.4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen
- Abwasser
- Abfall
- Löschwasserbehälter
- Trafikation

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

- Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen
- unterirdische Versorgungsleitung
(bei Erdkabeln u. Öl Schutzstreifen je 5 m links und rechts der Leitungsbachse)

Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

- Grünflächen
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

- Wasserschutzgebiete
- Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

- Landwirtschaft
- Wald (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)
- Gebäusche und (Baum-)Hecken
- Obst- und Privatgarten im Außenbereich
- Streuobstallee

Planungen und Nutzungsregelungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs.4 BauGB)

- Landschaftsschutzgebiet nach § 20 BNatSchG (nachrichtliche Übernahme)
- amtlich kartiertes Biotop mit Nr. (nachrichtliche Übernahme)
- Einzelbäume / Hecken (Bestand)

Regelungen für die Stadterhaltung und des Denkmalschutz
(§ 5 Abs.4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Bodendenkmäler), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Regionalplanerische Darstellungen
(Nachrichtliche Übernahmen)

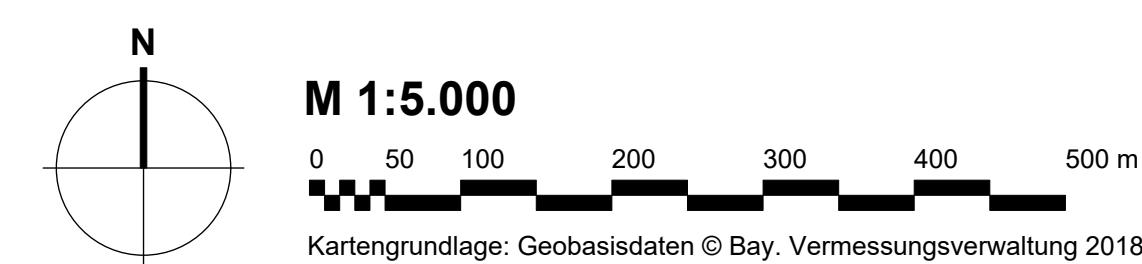
- Regionaler Grünzug
- Vorranggebiet für Bodenschätze
- Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze

Landschaftsplanerische Darstellungen

- Ausgleichsflächen (Nachrichtliche Übernahme aus Bebauungsplänen)
- Ortsrandbegrenzung erforderlich

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Gefahrenabweisende Erdfülle (Dolmen)
- Gemeindegrenze



Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Egweil hat in der Sitzung vom 05.11.2018 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.11.2022 hat in der Zeit vom 23.12.2022 bis 27.01.23 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 29.11.2022 hat in der Zeit vom 23.12.2022 bis 27.01.23 stattgefunden.
- Zum Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2023 bis 12.06.2023 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.03.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2023 bis 12.06.2023 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Egweil hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.08.2023 den Flächennutzungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 07.08.2023 festgestellt.

Egweil, den

(Siegel)

(1. Bürgermeister Johannes Schneider)

7) Das Landratsamt Eichstätt hat den Flächennutzungsplan mit Beschluss vom

AZ. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

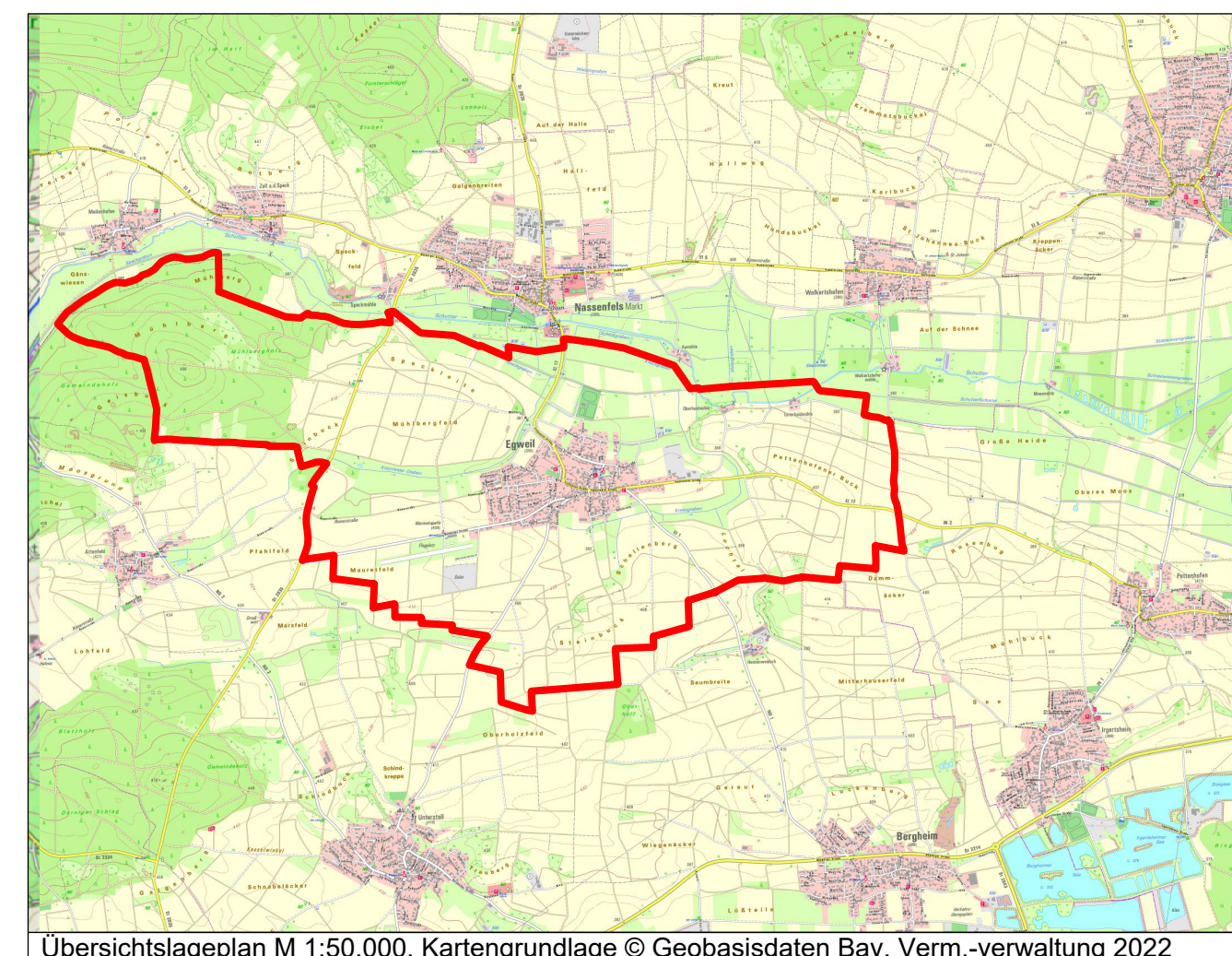
8) Ausgefertigt

(Siegel)

(1. Bürgermeister Johannes Schneider)

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(1. Bürgermeister Johannes Schneider)



	Gemeinde Egweil Schulstraße 9 85128 Nassenfels		
Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Gemeinde Egweil			
Format 127 x 89 cm	Werte Änderung 03.08.2023	Datum der Planfassung 07.08.2023	Plan Nr.: 898-01-02
TB MARKERT Stadtplanner • Landschaftsarchitekten		Ausfertigung	
Unterschrift des Planers:			
TB MARKERT Stadtplanner • Landschaftsarchitekten			